

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Ziegendorf

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 21.08.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 Sondergebiet „Reiter- und Ferienhof“ für den Ortsteil Neu Drefahl der Gemeinde Ziegendorf und die Begründung werden in der Zeit vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

auf der Internetseite des Amtes Parchimer Umland unter <https://amt-parchimer-umland.de/bekanntmachungen/index.php> sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Parchimer Umland, Bauamt, Walter-Hase-Straße 42, 19370 Parchim, im Raum 112 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Das Plangebiet in Neu Drefahl ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Folgende umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Umweltbericht als (gesonderter) Teil der Begründung
- (2) artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (3) vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauG:
 1. Landkreis Ludwigslust-Parchim, 27.10.2022
 2. Forstamt Karbow, 26.09.2022
 3. Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt, 28.09.2022
 4. Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V, 22.09.2022
 5. Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“, 05.10.2022
 6. Abwasser- und Abwasserzweckverband „Parchim-Lübz“, 05.10.2022

Die o. g. Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

- **Landschaftsplanerische Aussagen, Umweltschutzziele, untersuchte Schutzgüter** zu finden im Umweltbericht (1)

- **Artenschutz**

zu finden im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (2), im Umweltbericht (1) und in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1.

- artenschutzrechtliche Belange nach § 44 BNatSchG (1), (2) u. (3)/1.
- artenschutzrechtliche Maßnahmen (1) u. (2)

- **Landschaftsschutz**

zu finden im Umweltbericht (1) und in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1.)

- Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Ruhner Berge“ (1) u. (3)/1.

Ver- und Entsorgung

zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1.) und des Abwasser- und Abwasserzweckverband „Parchim-Lübz“ (3)/6.

- Löschwasserversorgung (3) / 1. u. 6.
- Trinkwasserversorgung (3) / 1. u. 6.
- Schmutzwasserentsorgung (3) / 1. u. 6.
- Niederschlagswasser (3) / 1. u. 6.
- Abfallwirtschaft (3)/1.

- **Eingriff / Eingriffsregelung**

zu finden im Umweltbericht (1) und in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1.)

- Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Kompensation (1) u. (3)/1

- **Wasser und Boden**

zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1.), des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (3)/3., des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V (3)/4. und des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ (3)/5.

- Altlasten und Bodenschutz (3) / 1. u. 3.
- Bodenschutz, Bodenverdichtungen, schädliche Bodenveränderungen (3) / 1. u. 3.
- Anlagen wassergefährdender Stoffe (3)/1.
- Gewässer / Abwasser / Grundwasser (3)/1.
- Niederschlagswasser (3)/1.
- Bodendenkmale (3)/1.
- Kampfmittelbelastung (3)/4.
- Gewässer 2. Ordnung (3)/5.

- **Nicht geschützte Biotope und Gehölze**

zu finden im Umweltbericht (1) und in der Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1.)

- Vermeidung und Minimierung in Zusammenhang mit dem Gehölzschutz (1) u. (3)/1.
- Erhaltung von Bäumen / Baumschutz (1) u. (3)/1.

- **Wald und Landwirtschaft**

zu finden in den Stellungnahmen des Fortamtes Karbow (3)/2. und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (3)/3.

- Wald (3)/2.
- Umwandlung von Flächen für die Landwirtschaft (3)/3.

- **Immissionsschutz**

zu finden in den Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim (3)/1. und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (3)/3.

- Nachbarschutz (3)/1.
- insektenfreundliche und energiesparende Außenbeleuchtung (3)/1.
- etwaige Vorbelastungen (3)/3.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen sind per E-Mail an mulsow@amtpu.de zu übermitteln; bei Bedarf können sie auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ziegendorf, den 19.09.2024



Marcus Weigelt
(Bürgermeister)

